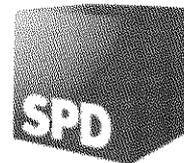


SPD - Fraktion der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Pohlheim



Herrn  
Jakob Ernst Kandel  
- Stadtverordnetenvorsteher -  
Ludwigstr. 31  
35415 Pohlheim

Pohlheim, 03.11.2015

Sehr geehrter Herr Kandel,

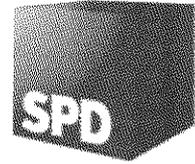
für die SPD-Fraktion bitte ich um die Aufnahme des nachfolgenden Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung:

**Berichtsantrag zum Sachstand der Vertragsverhandlungen mit der „Lebenshilfe“**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:**

**Der Magistrat wird gebeten, in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mittels Abgabe eines Berichtes die nachfolgenden Fragen zum Sachstand der Vertragsverhandlungen mit der „Lebenshilfe“ zu beantworten:**

- 1. Was ist der Sachstand der vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt Pohlheim und der „Lebenshilfe“ bezogen auf die beiden Kindertagesstätten in der Germaniastraße und in Garbenteich?**
- 2. Welche Absprachen gibt es bzw. welche vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt Pohlheim und der „Lebenshilfe“ sind geplant für eine mögliche Zusammenlegung der Kindertagesstätten in Garbenteich?**
- 3. Wann ist mit einer endgültigen Entscheidung zu rechnen, ob es überhaupt einen neuen Vertrag zwischen der Stadt und der „Lebenshilfe“ geben wird bzw. wann wird der Stadtverordnetenversammlung ein neuer Vertrag vorgelegt werden? Wann werden der Stadtverordnetenversammlung die vertraglichen Regelungen über die Neuordnung der beiden derzeit separat bestehenden Kindertageseinrichtungen in Garbenteich zur Kenntnis gebracht?**



- 2 -

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mehrfach in den letzten Jahren ihr Interesse bekundet, dass es zwischen der Stadt Pohlheim und der „Lebenshilfe“ eine neue vertragliche Regelung geben soll.

Bislang ist nicht abzusehen, wann dieses geschehen soll.

Gleichwohl werden eine Erweiterung der Kindertagesstätte in der Germaniastraße und eine veränderte Zuordnung der beiden derzeit separat geführten Kindertagesstätten in Garbenteich geplant.

Dabei wird das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung zentral betroffen. Die Stadtverordnetenversammlung kann diesem Budgetrecht aber nur dann verantwortlich gerecht werden, wenn zuvor die Grundlagen der Zuständigkeit und der Finanzierung geklärt sind.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Peter Alexander  
Fraktionsvorsitzender